



**Anlage zum GAP/TAP-Konzept
der Rotwild-Hegegemeinschaft
Soonwald K.d.ö.R.**

1. Hirschfreigaben

Der GAP für Hirsche setzt sich aus der Summe der TAP und dem Hirschpool zusammen. Die Hegegemeinschaft wendet für die Abschussfestsetzung von Hirschen der Klasse 1 eine an das „Dauner Modell“ angelehnte Methode an. Damit ist gewährleistet, dass die Freigabe für alle Beteiligten nachvollziehbar und einheitlich erfolgt.

Das „Dauner Modell“ basiert auf den 2 Kennziffern „bejagbare Fläche“ und nachgewiesene durchschnittliche Rotwildstrecke der letzten 3 Jahre“. Diese beiden Kennziffern werden miteinander multipliziert. Durch 100 dividiert ergibt sich hieraus die sog. Bewertungszahl (BWZ). Je höher die BWZ ist, desto mehr oder öfter dürfen Hirsche der Klasse I freigegeben werden.

Beispiel: Waldrevierfläche 100 ha; durchschnittliche Erlegung in den letzten 3 Jahren = 2 Stück/Jahr, ergibt folgende Berechnung: $100 \times 2 = 200:100 = 2,0 \Rightarrow BWZ = 2,0$; Freigabe erfolgt mit $0,08 = 1$ Hirsch in 12 Jahren.

Freigabestufen:

0,0-0,5	= 0,00 (entspricht 0 Hirschfreigaben in 12 Jahren)
0,5-5,0	= 0,08 (entspricht 1 Hirschfreigabe in 12 Jahren)
5,1-10,0	= 0,16 (entspricht 2 Hirschfreigabe in 12 Jahren)
10,1-20,0	= 0,25 (entspricht 3 Hirschfreigabe in 12 Jahren)
20,1-50,0	= 0,33 (entspricht 4 Hirschfreigabe in 12 Jahren)
50,1-100,0	= 0,50 (entspricht 6 Hirschfreigabe in 12 Jahren)
100,1-150,0	= 1,00 (entspricht 12 Hirschfreigabe in 12 Jahren)
150,1-200,0	= 1,50 (entspricht 18 Hirschfreigabe in 12 Jahren)
>200	= 2,00 (entspricht 24 Hirschfreigabe in 12 Jahren)

Die sich hieraus ergebenden Bruchteilsfreigaben dienen ausschließlich der internen Planung zur Verteilung geringfügiger Abschussmöglichkeiten. Immer dort, wo auf die diesbezügliche Bruchteilsfreigabe verzichtet werden kann, soll dies möglichst erfolgen. In den TAP gelten die jeweiligen Bruchteilsfreigaben so lange als ganze Stücke, bis die Erlegung erfolgt ist. Für die erneute Freigabe gelten die sich aus der Bewertung ergebenden Wartezeiten.

Bei einer BWZ von über 200 greift die Kappungsgrenze, d.h. mehr als 2 Hirsche der Klasse 1 dürfen je Jagdbezirk/je Jagdjahr nicht freigegeben werden. Aufgrund der das Berechnungsmodell sprengenden Größe des Jagdbezirks Forstamt Soonwald wird der Abschuss für diesen Jagdbezirk auf 3 Stück der Klasse 1 festgesetzt.

Bei Erlegung von Hirschen in Revieren mit Bruchteilsfreigabe gilt, dass nach der Erlegung eine Sperre für weitere Freigaben für die Dauer der Restlaufzeit eintritt.

Beispiel: Freigabe für 4 Jahre (0,25); Erlegung bereits im 2. Jahr der Freigabe, dann ist in den nächsten beiden Jahren der Hirsch der Klasse 1 gesperrt. Er erfolgt jeweils eine Neuberechnung nach Ablauf des regulären Freigabezeitraums. Eine Anhebung der Freigabe in eine höhere Stufe kann erst erfolgen, wenn das hierzu notwendige BWZ-Intervall 3 Jahre hintereinander erreicht wurde. Eine einmal festgelegte Hirschfreigabe kann während des Freigabezeitraumes nicht verändert werden.

Für die Abschussfestsetzung für Hirsche der Klasse 2 gelten die im Bejagungskonzept unter 5. festgelegten Grundsätze. Zur Umsetzung dieser Grundsätze orientiert sich der Vorstand bei der Abschussfestsetzung an folgendem Schema:

- Hirschfreigabe in Klasse 1 $> 0,25$ und Abschussfestsetzung für Kahlwild > 6 Stück \Rightarrow 1 Freigabe in Klasse 2.
- Freigabe von mehr als 1 Hirsch der Klasse 2 nur bei Abschussfestsetzung für Kahlwild > 20 Stück.

Die Abschussfestsetzung für Hirsche der Klassen 3 und 4 liegt im Ermessen des Vorstands. Er orientiert sich dabei an den Abschusszahlen der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung der Abschusswünsche der Jagdtausübungsberechtigten und einer Zielgröße beim Anteil der Hirschfreigaben am GAP von ca. 35%. Statt eines Hirschkalbes (Klasse 4) kann auch ein Wildkalb erlegt werden.

Bei der Freigabe gilt weiter, dass bei den Hirschen von oben nach unten erlegt werden darf, d.h. an Stelle eines Hirsches der Klasse 1 darf ein Hirsch der Klasse 2 oder 3 erlegt werden, sofern in dieser Klasse eine Freigabe besteht. Fallwild oder die Erlegung von nachweislich krankem Wild führen nicht zu Sperren bei der Freigabe werden jedoch auf den Abschussplan angerechnet.

Abschüsse aus dem Hirsch-Pool müssen binnen 36 Stunden nach Erlegung durch Eingabe in der Streckenerfassung gemeldet werden. Bei später eingehenden Meldungen entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise.

Alle Jagdbezirke informieren sich regelmäßig über den Stand des Hirschpools durch Einsichtnahme in die Online-Streckenerfassung. Abschüsse sind zulässig, solange in der Streckenerfassung noch Freigaben verzeichnet sind. Sollte der Hirsch-Pool leer sein, wird der HG-Vorstand zeitnah alle Jagdbezirke hierüber informieren. Jagdbezirke mit Hirschfreigabe im TAP dürfen auf den Hirsch-Pool erst nach vollständiger Erfüllung des TAP zugreifen. Der Hirschpool schließt, wenn dieser leer ist, spätestens jedoch am Ende des Jagdjahres.

2. Kahlwildfreigaben

Der GAP für Kahlwild setzt sich aus der Summe der TAP und dem Kahlwild-Pool zusammen. Anstelle von Hirschen kann Kahlwild erlegt werden. Im Falle einer solchen Erlegung wird im entsprechenden Jagdjahr der Erlegung, die Erlegung auf den jeweils noch freien Hirsch der niedrigsten freien Kategorie angerechnet, führt jedoch nicht zu einer Sperrung dieses Hirsches im folgenden Jagdjahr.

Bei der Freigabe von Kahlwild gilt, dass an Stelle eines Alttieres oder eines Schmaltieres ein Kalb erlegt werden kann. Statt eines Wildkalbes kann auch ein Hirschkalb erlegt werden.

Der Kahlwildpool schließt, wenn dieser leer ist, spätestens jedoch am Ende des Jagdjahres. Der jeweilige Stand des Kahlwildpools ist aus der Online-Streckenerfassung ersichtlich.

Vorstehendes Konzept zur Erstellung der GAP/TAP in Anlehnung an das Dauner Modell wurde von der Hegegemeinschaft Soonwald K.d.ö.R. gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung vom 31.01.2015 am 10.03.2016 beschlossen.

Der Vorstand